

Beate Schroedter

## Die Wunderblutlegenden im Land Brandenburg

Der Lebens- und Erfahrungskreis des mittelalterlichen Menschen war räumlich eng begrenzt. Die überwiegende Anzahl der Dorf- und Stadtbewohner besaß weder Grund noch Möglichkeit, die heimatliche Region jemals zu verlassen. Die einzige Ausnahme und einen erstaunlichen Kontrast zur lokalen Bindung boten die Wallfahrten. Pilger nahmen die strapaziösen und gefährvollen Reisen durch halb Europa nach Rom oder Santiago de Compostela auf sich. Größere und kleinere Wallfahrtsorte bestanden auch überall in Deutschland und zogen im späten Mittelalter große Menschenmassen an. Pilger standen unter dem besonderen Schutz des weltlichen wie des geistlichen Gesetzes. Klöster und Spitäler boten ihnen Unterkunft. Im ausgehenden Mittelalter, als die Pilgerfahrt zunehmend zu einer Massenerscheinung wurde, entstanden spezielle Herbergen und Spitäler für sie. Alle Weltreligionen kennen die Verehrung »heiliger Orte« und weisen deren Besuch eine hohe Bedeutung in ihrem jeweiligen Kultus bei. Die Wallfahrt ist Buße und Fest zugleich. Fast immer ist sie mit besonderen Heilserwartungen verbunden. Im christlichen Mittelalter führte die Pilgerfahrt zu als besonders wirkungsmächtig erkannten Reliquien von Heiligen.



Pilger, um 1500

Die kostbarsten aller Reliquien waren die Christusreliquien und dabei besonders das Blut Christi. Schon in der Frühzeit des Christentums entstanden Legenden, die davon berichten, dass das Blut Christi bei seiner Kreuzigung von Joseph von Arimathia, Longinus, Nikodemus oder Magdalena aufgefangen wurde und später auf abenteuerliche Weise nach Europa gelangt ist. In der karolingischen Zeit entwickelte sich dann die Verehrung der Kreuzigungsreliquien. Zur Zeit der Kreuzzüge im 11./12. Jahrhundert wurde diese Tradition neu belebt, brachten doch die Kreuzfah-

rer ohnehin zahlreiche Reliquien aus dem Heiligen Land mit.

Ein brandenburgisches Kloster, das auf diesem Wege zu einer Blutreliquie gekommen sein soll, ist das 1231 durch Johann Gans zu Putlitz gegründete Zisterzienserinnenkloster Stepenitz (Marienfließ).

Die Gründungslegende dieses Klosters berichtet, dass Kaiser Otto IV. beim Besuch des Heiligen Grabes Christi in Jerusalem vom Sultan einige Tropfen vom Blut Christi geschenkt bekommen habe. Nach dem Tod Ottos IV. sei dieses Geschenk in die Hände von Johann Gans zu Putlitz gelangt, der es dann dem Kloster Stepenitz, seinem Familienkloster, übergab.

Aus dieser Zeit ist noch die Klosterkirche erhalten geblieben. Von der Blutreliquie selbst haben sich jedoch keinerlei Zeugnisse erhalten. Vermutlich lag es auch an der Konkurrenz zum benachbarten Zisterzienserinnenkloster Heiligengrabe, dass sich Marienfließ nie zu einem größeren Wallfahrtsort entwickeln konnte. Nach 1400 wird die Blutreliquie nicht mehr erwähnt.

Mit Beginn des 13. Jahrhunderts wurde die Verehrung der Kreuzigungsreliquien zunehmend durch die Bluthostienverehrung abgelöst. Ausschlaggebend war dafür die auf dem IV. Laterankonzil im Jahr 1215 als Dogma verkündete Messlehre (Transsubstantiationslehre), die besagt, dass sich in der Messe beim Sprechen der Abendmahls-

*Beate Schroedter ist Kunsthistorikerin. Für das Museum Zehdenick hat sie 1999 eine Ausstellung über mittelalterliche Wunderblutlegenden gestaltet.*

worte durch den Priester die Hostien und der Wein in Leib und Blut Christi verwandeln, ohne ihr Erscheinungsbild zu ändern. Damit gewann die Sakramentsfrömmigkeit eine zentrale Stellung innerhalb der mittelalterlichen Religiosität, die durch die Einführung des Fronleichnamfestes im Jahr 1264 durch Papst Urban IV. noch untermauert wurde. Diese Entwicklung ist vor allem als Reaktion gegen das Auftreten von Ketzern (Albigenser, Waldenser) zu verstehen, die diese Messlehre in Zweifel zogen und dafür von der Kirche grausam verfolgt wurden.

Hinzu kommt, dass die Verehrung von Bluthostien viel unmittelbarer als die Blutreliquien in die Vorstellungen eingebunden werden konnte, die innerhalb der Volkskultur über geweihte Hostien existierten. Seit dem frühen Mittelalter wurden Hostien als Zaubermittel verwendet zur Wiederherstellung oder Steigerung der Fruchtbarkeit, zum Liebeszauber und zur Sicherung der Unverletzlichkeit einer Person. Während diese Praktiken von der Kirche verurteilt wurden, war die Bekämpfung von Feuer mit einer geweihten Hostie (»Feuersegen«) durchaus im kirchlichen Sinne: Da die Hostie unverletzlich ist, kann sie vor den Gefahren der Elemente Wasser und Feuer schützen. Dies erklärt schließlich auch den Gebrauch von Hostien in der mittelalterlichen Rechtspraxis im Gottesurteil, besonders wenn dies als Feuerprobe vollzogen wurde. Wer als Angeklagter durch den Empfang der Hostie dem Feuertod entging und auf diese

Weise seine Immunität gegen die Elemente bewies, war auch für seine Mitmenschen unberührbar.

Misshandlung der Hostie und ihre mutwillige Zerstörung galten hingegen als schwerer Frevel, der seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in zunehmendem Maße den Juden angelastet wurde. Die Anklagen waren dabei nahezu identisch. So hieß es, ein Jude habe sich durch Diebstahl oder Kauf Hostien verschafft, um sie – und damit Christus wie in der Passion – zu verhöhnen und auf roheste Weise zu misshandeln. Seit dem Fall einer »Hostienschändung«, die sich 1290 in Paris ereignet haben soll, tauchen diese böswärtigen und freierfundenen Anklagen wiederholt in den Chroniken auf, wurden von den Kanzeln aus unters Volk gestreut und so oft nacherzählt, dass nach diesem Muster spätere Anklagen gebildet wurden. An ihnen entzündete sich der religiöse Volkshass, der im Hoch- und Spätmittelalter zu grausamen Verfolgungen unter der jüdischen Bevölkerung Europas führen sollte.

In dem brandenburgischen Städtchen Beelitz soll sich bereits im Jahr 1247 eine Hostienschändung zugetragen haben. Da die Tat aber erst in einer Chronik aus dem 16. Jahrhundert einem Juden angelastet wird und nicht schon im Ablassbrief des Bischofs Rutger von Brandenburg zur Zeit des Ereignisses Erwähnung findet, wurde hier vermutlich eine ältere Überlieferung – vielleicht aus Anlass einer Judenverfolgung – später umgedichtet.

Die Legende erzählt, ein Jude habe von einer christlichen Magd eine Hostie erworben, diese Hostie dann gemeinsam mit seinen Glaubensbrüdern auf roheste Weise misshandelt und, als sie zu bluten begann, unter seinem Dach versteckt. Eine Lichterscheinung hätte die Stadtwächter auf den Ort aufmerksam gemacht. Bei der Durchsuchung des Hauses sei die blutende Hostie gefunden worden. Die Juden habe man sofort zum Feuertod verurteilt.

Bald nach diesem Ereignis begann man mit dem Kirchenbau. 1370 wurde die Wunderblutkapelle errichtet, an deren Außenwand über der Tür die Geschichte vom Beelitzer Wunderblut gemalt war.

Nach der Gründungslegende des Zisterzienserinnenklosters Heiligengrabe soll sich dort 1287 ein Hostienfrevel ereignet haben. Davon berichtet die erste Niederschrift der Legende aus dem Jahr 1521.

Sie erzählt von einem Juden aus Freiberg, der im Jahr 1287 in der Nacht



Terrakottamaske von der südlichen Schiffswand der Marienkirche Beelitz, die Darstellungen wurden als »Judenköpfe« bezeichnet

nach Christi Himmelfahrt eine Monstranz mit Hostien aus der Dorfkirche in Techow entwendet habe. Auf dem Weg nach Pritzwalk sei sie ihm aber so schwer geworden, dass er unter einer Eiche zusammenbrach. Daraufhin habe er die Hostien zerstückelt und an einer Hinrichtungsstätte zwischen einem Rad und einem Galgen vergraben, wobei seine Hände blutig wurden. Da er das Blut nicht abwaschen konnte, sei er bald darauf als Täter entlarvt und hingerichtet worden. Die blutenden Hostienteile habe man ausgegraben. Als man sie aber nach Pritzwalk brachte, seien weitere Wunder ausgeblieben. Stattdessen wäre der Havelberger Bischof erkrankt und habe gelobt, bei seiner Genesung die Hostien wieder nach Techow zu bringen. Nachdem er dies ausgeführt hatte, sei in Techow bald darauf ein Wallfahrtsort entstanden. Später hätte der Markgraf Otto V. an dieser Stelle die Gründung eines Zisterzienserinnenklosters veranlasst.

Von der Wunderblutverehrung kündigt heute besonders noch die 1512 eingeweihte Heiliggrabkapelle. An ihrer Stelle stand zuvor ein Grabbau aus dem 13. Jahrhundert, der vermutlich schon als Wallfahrtsort fungierte. Dies könnte erklären, weshalb in der Legende die Wunderwirksamkeit der Hostien an einem bestimmten Ort so betont wird.

Der aktuelle Hintergrund für die Aufzeichnungen der beiden vorangehenden Legenden wird durch eine dritte Hostienfrevelgeschichte im Land Brandenburg deutlich. Sie berichtet im Jahr 1510 von dem Hostiendiebstahl

des Kesselflickers Paul Fromm aus Knobloch, der unter der Folter bekannte, eine Hostie dem Juden Salomo aus Spandau verkauft zu haben. Teile dieser von ihm gemarterten Hostie habe Salomo dann zu Juden nach Brandenburg, Stendal und Osterburg geschickt. Die daraufhin einsetzende Verfolgung führte zu dem größten Prozess gegen Juden in der Mark Brandenburg. Am 19. Juli 1510 wurden achtunddreißig angeklagte Juden in Berlin hingerichtet. Darüber hinaus verfügte der Kurfürst die Ausweisung der gesamten jüdischen Bevölkerung aus der Mark Brandenburg. Erst 1539, im Jahr der Einführung der Reformation im brandenburgischen Kurfürstentum, wurde dieser Befehl wieder aufgehoben.

Das Motiv des Hostienfrevels durch Juden offenbart den antijudaistischen Gehalt vieler Heiligblutlegenden des 14. und 15. Jahrhunderts. Populär waren sie vor allem, um die grausamen Judenverfolgungen zu rechtfertigen, die oftmals begonnen wurden, um sich am Geld und Gut der Juden zu bereichern oder um sich aller Schulden und Verpflichtungen jüdischen Gläubigern gegenüber zu entledigen. Jedoch erhoben sich auch von Seiten der Kirche Stimmen, die dieser durch Habsucht motivierten Lynchjustiz des Volkes entgegentraten. So meinte bereits Papst Innozenz IV. 1247 in einem Brief an den Erzbischof von Vienne, dass die Anklage des Ritualmordes gegen die Juden nur erhoben wird, »damit sie die Güter der Juden ungerecht plündern und rauben können«.



Details vom Zehdenicker Altartuch: »Infantia Christi« und der Zöllner Zachäus , Leinenstickerei, um 1300 (Fotos: Märkisches Museum)



Im Land Brandenburg finden wir aber auch Heiligblutlegenden, an denen kein Hostienfrevler haftet. Sie sind vielmehr den Vorstellungen von der Hostie als Glücksmittel zum Erwerb von Reichtümern oder zur Abwendung von Not, wie sie innerhalb der mittelalterlichen Volkskultur verbreitet waren, verwandt.

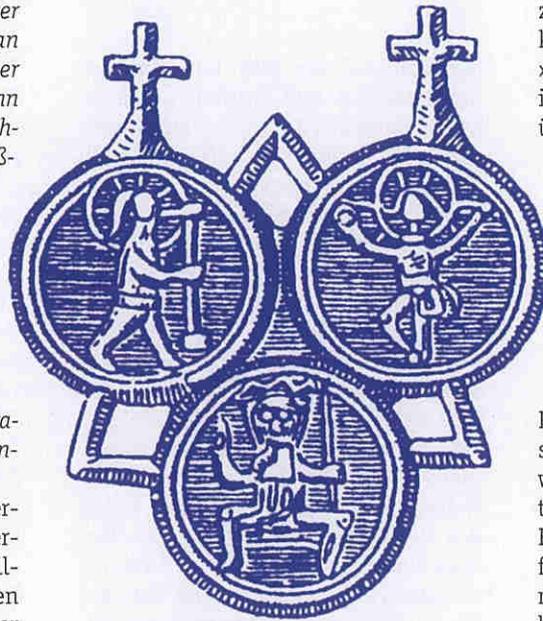
*So erzählt die Gründungslegende des Zisterzienserinnenklosters Zehdenick von einer Wirtsfrau, die im Jahr 1249 eine geweihte Hostie in Wachs getränkt und vor ihrem Bierfass vergraben habe in der Hoffnung, dadurch ihren Bierverkauf zu steigern. Erschüttert durch eine Predigt, offenbarte sie ihre Tat dem Pfarrer und schließlich dem Volk. Als man im Keller vor dem Bierfass nachgrub, habe man die Hostie blutend gefunden. Mit der blutgetränkten Erde habe man sie dann feierlich in die Kirche getragen. Die Nachricht von diesem Wunder habe schließlich nicht nur Pilger angezogen, sondern auch den Bischof Rutger von Brandenburg, die beiden Markgrafen Johann I. und Otto III. und deren Schwester Mechthild – die Herzogin von Braunschweig und Lüneburg – sowie den Beichtvater der Markgrafen, den Franziskanerpater Herman von Langele. Letzterer habe den Markgrafen zur Gründung eines Zisterzienserinnenklosters an diesem Ort geraten.*

Aus der Erbauungszeit der Klosteranlage, die mit Hilfe der Wallfahrer errichtet wurde, ist einer der wertvollsten Schätze des Klosters erhalten geblieben: das berühmte Zehdenicker Altartuch, dessen Spruch sich wie ein Kernsatz der 1215 verkündeten Transsubstantiationslehre liest: »Es steht fest, dass auf dem Altar Fleisch aus Brot geschaffen wird. Dieses Brot ist Gott; wer zweifelt, ist schuldig. Die heilbringende Speise, die auf heilige Altäre gelegt wird, (bewahrt,) wenn sie (würdig) empfangen wird, (den Empfangenden vor dem Höllenfeuer.)« Im Jahr 1401 erhielt das Kloster einen päpstlichen Ablassbrief, der dem Konvent gestattete, mindestens sechs Priester mit der Anhörung der Beichten der Pilger zu beschäftigen. Demnach hat offenbar noch zu dieser Zeit im Kloster ein reger Wallfahrtsbetrieb geherrscht.

Die Gründungslegende des Klosters, die erstmals im Jahr 1598 durch den Chronisten Andreas Engel überliefert wurde, erlaubt hier einen Blick auf die Stellung der Frau und die Alltagsgeschichte im Mittelalter. Seit Beginn des 13. Jahrhunderts sind es fast nur Frauen, denen nachgesagt wird, dass sie die Hostie bei der Messe nicht verzehren, sondern zurückbehalten, um sie für einen Glückszauber mit nach

Hause zu nehmen. Zu den Frauenarbeiten gehörte seit dem frühen Mittelalter das Brauen von Met ebenso wie später die Herstellung und der Verkauf von Bier. Um den Ausschank zu fördern, war es im Mittelalter Brauch, einen Lappen in Blut zu tauchen. Das Schankwesen breitete sich vor allem an wichtigen Flussübergängen und Fernhandelsrouten, wie sie in Zehdenick vorhanden waren, aus.

Der mit Abstand bedeutendste Wallfahrtsort in Norddeutschland war im späten Mittelalter das Städtchen Wilsnack in der Prignitz.



*Das Wilsnacker Pilgerzeichen, Zeichnung: H. Strübing*

*Seine Gründungslegende berichtet, dass am 16. August 1383 das Dorf Wilsnack samt der Kirche der Brandschatzung durch den Ritter Heinrich von Bülow zum Opfer gefallen sei. Einige Tage später haben der Priester und einige Bauern beim Aufräumen der Kirchenruine die verkohlte Altarplatte gefunden, in der drei Hostien lagen, von denen man annahm, sie seien mit verbrannt. Eine Woche später, am 24. August, sei der Pfarrer im benachbarten Groß Lüben von einer nächtlichen Vision heimgesucht worden. Nach dreimaliger Aufforderung sei er nach Wilsnack gegangen, wo er in der Altarplatte die Hostien nahezu unversehrt mit Blutzzeichen fand. Diesem Ereignis schlossen sich zwei weitere Wunder an. Berichtet wird von sich selbst entzündenden und trotz Sturm und Unwetter nicht verlöschenden Kerzen sowie vom Bischof Dietrich II. von Havelberg, der, im Zweifel an dem Wunder, bei der Messe die Hostien zu seiner Messhostie legte und als diese sich rot färbte, überzeugt wurde.*

Die dieser Ursprungsgeschichte folgenden fünf Wundererzählungen künden von Lebensrettungen, die sich durch das Gelöbnis einer Wallfahrt nach Wilsnack ereigneten.

In der aktuellen Forschung wird angenommen, dass sich die genauen Datumsangaben auf den spätmittelalterlichen Kalenderzyklus des so genannten »Frauendreißiger«, der Zeit zwischen Kräuterweihe und Herbstbeginn, bezieht. Den Vorstellungen der mittelalterlichen Volkskultur gemäß intensivieren sich während dieser Zeit in der Natur die Lebens- und Heilkräfte, von denen der Mensch zehrt. Analog dazu kreist die Erzählung vor allem um die Unverletzlichkeit der Hostie, die durch Anrufung des »heiligen Blutes« von Wilsnack auf die in Lebensgefahr geratenen Personen übertragen wird, sodass sie gerettet sind. Aus dieser engen Verknüpfung der Erzählung mit den in der Volkskultur lebendigen Vorstellungen ist wohl auch der enorme Erfolg Wilsnacks als Wallfahrtsort zu erklären. 1383, im Jahr des Hostienwunders, wurde mit der Errichtung des großartigen Kirchenbaues in Wilsnack begonnen. Vom einstigen Kult kündigt heute noch der Hostien-schrein in der Wunderblutkapelle. Obwohl bereits 1405 von theologischer Seite der Wilsnacker Kult als vorsätzlicher Betrug entlarvt wurde, blieb die Wallfahrtsbewegung, selbst über die Reformationszeit hinaus, davon nahezu unberührt. Am 28. Mai 1552, als der erste evangelische Pfarrer von Wilsnack, Joachim Ellefeld, die Hostien ins Feuer warf und damit den entscheidenden Gegenbeweis zu der vermeintlichen Immunität der Hostien lieferte, wurde das Ende des Wilsnacker Wunderblutes besiegt.

Wo nicht ein bewusster Betrug zum Zwecke der Gewinnsucht oder Unachtsamkeit (verschütteter Rotwein) im Spiel war, handelt es sich bei der roten Färbung auf den Hostien um eine Erscheinung, die sich der mittelalterliche Mensch nicht als naturbedingt erklären konnte. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erst entdeckte der italienische Naturforscher Bizio das Bakterium »Seratium marcescens«, das auf feucht gelagerten stärkehaltigen Speisen blutrote Flecken bildet.

Im Land Brandenburg hat die Wunderblutverehrung zahlreiche Kirchen und Klöster sowie Bildwerke, darunter Arbeiten von hohem künstlerischen Rang, hinterlassen. Sie zu erhalten bedeutet, sich mit ihnen zu beschäftigen und damit ein Kapitel regionaler Kultur- und Kunstgeschichte fortzuschreiben.